Ort, Datum
Finsterwalde,

Sachbearbeiter(in) / Zimmer
Frau Tiedemann / 140

Telefon / Telefax
03531/783-923 / 03531/783-911

Antrag auf Ausnahmegenehmigung
zur Bewilligung von Parkerleichterungen
gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 4a.b StVO

Stadtverwaltung Finsterwalde-
Straßenverkehrsbehörde nach BbgStEG
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

☐ **für Handwerker**
☐ **für Soziale Dienste**
☐ **für Handelsvertreter**

Reg.-Nr. Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	zum Antrag vom

I. Ich / Wir

Wohnort:

beantragen die stets widerrufliche Ausnahmegenehmigung für den Geltungsbereich:

für die/das Kraftfahrzeug(e) mit den amtlichen Kennzeichen**:**

Genehmigungszeitraum von **bis**

☐ an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (Zeichen 286, 290 StVO), zu parken,
☐ im Bereich des eingeschränkten Halteverbots für eine Zone (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer überschreiten,
☐ an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassne Zeit hinaus zu parken,
☐ auf Gehwegen zu parken,
☐ an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
☐ auf Parkplätzen für Anwohner (Zeichen 314, 315 StVO, mit Zusatzschild) zu parken,
☐ in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,
☐ in Fußgängerbereichen zu parken (Zeichen 242 StVO), sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

II. Ich/wir begründe(n) meinen/ unseren Antrag wie folgt:

Ich/Wir versichere/versichern, dass von der Ausnahmegenehmigung nur Gebrauch gemacht wird, wenn die Antragsgründe vorliegen, und wurde(n) darüber belehrt, dass die Genehmigung im Falle eines Missbrauchs unverzüglich widerrufen wird.

Datum / Unterschrift

Hinweis:
Anträge auf Ausnahmegenehmigung können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde vollständig vorliegen.